

Kleine Anfrage

Finanzierung des Alpengebietes

Frage von Landtagsabgeordneter Wendelin Lampert

Antwort von Regierungschef Adrian Hasler

Frage vom 27. März 2018

Gemäss Ausführungen der Gemeinde Triesenberg betragen die Ausgaben für die zu erfüllenden Infrastrukturaufgaben und Unterhaltsarbeiten im Alpengebiet jährlich CHF 3,8 Mio. Der Sonderbeitrag des Landes liege mit jährlich CHF 2,5 Mio. deutlich darunter, was zu einer für Triesenberg nicht aus eigener Kraft zu stemmenden Finanzlücke von jährlich CHF 1,3 Mio. führe. Die Gemeinde Triesenberg liess juristisch abklären, inwiefern die Finanzlücke mit einer Umlage ganz oder teilweise auf die Besitzer von Ferienliegenschaften überwältzt werden könnte. Der Rechtsanwalt kommt zu Schluss, dass hierzu die gesetzlichen Grundlagen fehlen würden. Zur Beantwortung einer entsprechenden Kleinen Anfrage im letzten Landtag ergeben sich die folgenden Zusatzfragen:

- * Die Regierung führte aus, dass die Auswertung zur Verteilung der Eigentümer beziehungsweise Dauermieter in Malbun nach Wohnort gemäss dem Bericht und Antrag Nr. 112/2003, wie in der Quelle angegeben, von der Gemeinde Triesenberg komme. Da die diesbezüglich notwendigen Grundlagen kurzfristig nicht verfügbar seien, könne eine Aktualisierung der Auswertung im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht vorgenommen werden. Hat die Regierung die Gemeinde Triesenberg um die Beantwortung der entsprechenden Frage ersucht?
- * Aus welchen Gemeinden beziehungsweise Ausland stammen aktuell die Eigentümer beziehungsweise Dauermieter der Häuser und Wohnungen in Malbun, wie dies im Bericht und Antrag Nr. 112/2003, Finanzbeschluss betreffend das Bergbahnenprojekt zur Erhaltung des Naherholungsgebietes in Malbun, Seite 17, Quelle Gemeinde Triesenberg, dargestellt wurde?
- * Gemäss Ausführungen der Regierung erhält die Gemeinde, in welcher sich eine Liegenschaft befindet, im Rahmen der Steuerteilung zwischen den Gemeinden jenen Steuerbetrag, der auf die Liegenschaft zurückzuführen ist. Damit erhalte die Gemeinde Triesenberg anteilige Vermögenssteuern auf die in Malbun gelegenen Immobilien, deren Besitzer in einer anderen liechtensteinischen Gemeinde wohnhaft seien. Wie viel Steuern hat die Gemeinde Triesenberg in den Jahren 2015 und 2016 aufgrund dieser Antwort erhalten?

- * Die Gemeinde Triesenberg stellt im Schreiben an die Regierung vom 26. Oktober 2017 unter anderem fest, dass durch die Gemeinde unter anderem rechtlich abgeklärt worden sei, ob die nicht durch den Finanzausgleich gedeckten Kosten von rund CHF 1,3 Mio. mit einer Umlage ganz oder teilweise auf die Besitzer von Ferienliegenschaften überwälzt werden könnten, zumal diese bekanntlich in Triesenberg keine Steuern entrichten. Sind diese Ausführungen der Gemeinde korrekt, nachdem die Regierung feststellt, dass zwischen den Gemeinden eine Steuerteilung bei den Vermögenssteuern beziehungsweise den Liegenschaften erfolgt?
- * Die Regierung führt weiter aus, dass betreffend die Einführung einer Kostenumlage seitens des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen entsprechende Abklärungen getätigt wurden. Die Ergebnisse würden in Kürze der Regierung zur Kenntnis gebracht und anschliessend mit der Gemeinde Triesenberg erörtert. Wann beabsichtigt die Regierung, die Ergebnisse mit der Gemeinde Triesenberg zu erörtern?

Antwort vom 29. März 2018

Zu Frage 1:

Für die Beantwortung der Kleinen Anfrage im letzten Landtag hat das Amt für Statistik sowohl mit der Gemeinde Triesenberg als auch mit dem Amt für Volkswirtschaft Kontakt aufgenommen, um die Datenlage zu klären. Die Abklärungen haben ergeben, dass die Daten hinsichtlich der Verteilung des Wohnsitzes der Liegenschaftseigentümer respektive der Dauermieter dieser Liegenschaften nicht vorliegen. Entsprechend konnte diese Teilfrage nicht beantwortet werden.

Zu Frage 2:

Wie unter Frage 1 beantwortet, liegen diese Daten nicht vor. Auch die Steuerverwaltung hat nur Daten darüber, bei wie vielen Personen eine Steuerauscheidung nach Triesenberg vorgenommen wird. Diese Daten beinhalten Immobilien sowie Betriebsstätten in Triesenberg. Eine Ausscheidung auf das Gebiet Malbun ist aufgrund der vorliegenden Daten der Steuerverwaltung nicht möglich. Auch gibt es keine Daten über die Dauermietverhältnisse.

Zu Frage 3:

Im Jahr 2015 erhielt die Gemeinde Triesenberg rund CHF 218'000 und im Jahr 2016 rund CHF 209'000 aus der Steuerteilung von anderen Gemeinden zugewiesen. Die Zuweisung erfolgt, weil Personen aus anderen Gemeinden im Gemeindegebiet Triesenberg über eine Immobilie oder Betriebsstätte verfügen. Welcher Anteil dieses Betrages auf Immobilien im Malbun zurückzuführen ist, ist der Regierung nicht bekannt. Hierfür müsste jede einzelne Steuerveranlagung, bei welcher eine Steuerauscheidung zu Gunsten von Triesenberg erfolgt, geprüft werden.

Zu Frage 4:

Wie unter Frage 3 beantwortet, erfolgt im Rahmen der Vermögens- und Erwerbssteuererhebung eine Steuerteilung zu Gunsten der Gemeinde Triesenberg für diejenigen Eigentümer, die in anderen Gemeinden Liechtensteins wohnen. Eigentümer von Liegenschaften mit Wohnsitz in Ausland werden direkt von der Gemeinde Triesenberg als beschränkt Steuerpflichtige besteuert. Somit sind die Ausführungen der Gemeinde Triesenberg diesbezüglich nicht korrekt.

Zu Frage 5:

Die Ergebnisse der Abklärungen wurden der Regierung in der Zwischenzeit zur Kenntnis gebracht. Mit Schreiben vom 20. März 2018 wurde die Gemeinde Triesenberg über die Haltung der Regierung zu den einzelnen Fragen orientiert.